

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0658/2018**

Datum: 01.03.2018

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 427**  
**"Heegermühler Straße 14"**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.04.2018	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	26.04.2018	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ wird zugestimmt.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlage**

Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Förderung und Sicherung der mit der Bauleitplanung verfolgten Ziele im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“ mit seinen Anlagen

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Alle mit dem städtebaulichen Vertrag verbundenen Kosten werden vom Investor übernommen.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

Die Grundstücke Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstücke 2 und 3 sowie Gemarkung Eberswalde, Flur 2 Flurstück 54 und 55 – „Heegermühler Straße 14“ waren ehemals mit einer Fabrikantenvilla bebaut.

Der Investor, die Ney Immobilien KG, beabsichtigt, diese Grundstücke zu einem allgemeinen Wohngebiet zu entwickeln.

Grundlage dafür bildet der Bebauungsplan Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“, der von der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 22.03.2018 beschlossen wurde.

Das Inkrafttreten des Bebauungsplanes soll erst nach Abschluss des städtebaulichen Vertrages erfolgen.

In diesem städtebaulichen Vertrag werden über die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen hinausgehende Konkretisierungen:

- zum Waldausgleich
  - zur der Schallschutzwand
  - zu den artenschutzrechtlichen Festsetzungen
  - zu den zu pflanzenden Bäumen und Sträucher
  - zur Verlagerung der Zufahrt zum BPL-Gebiet
- verbindlich geregelt.

Alle im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Vertrag stehenden Kosten werden vom Investor übernommen.